

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****43**30. Oktober 2010
64. Jahrgang
Seiten 2009-2056**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV**

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:**Sonderbeilage**Dr. Christian Grüneberg, Richter am BGH, Karlsruhe
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur
Bürgschaft**Seite 2009**Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke, Heidelberg
Das Gesellschaftsrecht im Genfer UNIDROIT-Abkom-
men über intermediär-verwahrte Effekten**Seite 2013**Rechtsanwalt Dr. Mathias Otto, Frankfurt a.M.
Modernes Kapitalmarktrecht als Beitrag zur
Bewältigung der Finanzkrise**Seite 2023**

BGH, 30.9.2010

Wirkung einer in den AGB von Kreditinstituten
enthaltenen Genehmigungsfiktion für Lastschriften
auch gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter
mit Zustimmungsvorbehalt**Seite 2025**

BGH, 8.6.2010

Eröffnung eines unkontrollierten Zugangs zu aus-
ländischen Börsen durch ausländischen Broker als
Beteiligung an sittenwidriger Schädigung von
Kapitalanlegern durch einen inländischen Termin-
optionsvermittler**Seite 2037**

BGH, 20.9.2010

Zur Kündbarkeit einer Patronatserklärung

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Christian Grüneberg, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zur Bürgschaft

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Kronke, Heidelberg
Das Gesellschaftsrecht im Genfer UNIDROIT-Abkommen über intermediär-verwahrte Effekten 2009

Rechtsanwalt Dr. Mathias Otto, Frankfurt a.M.
Modernes Kapitalmarktrecht als Beitrag zur Bewältigung der Finanzkrise 2013

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	30.9.2010	Wirkung einer in den AGB von Kreditinstituten enthaltenen Genehmigungsfiktion für Lastschriften auch gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter mit Zustimmungsvorbehalt; wirksame Abgabe einer Genehmigungserklärung durch den Insolvenzverwalter nur gegenüber dem Schuldner oder der Schuldnerbank (Zahlstelle), nicht aber gegenüber dem Zahlungsempfänger	2023
Bundesgerichtshof	8.6.2010	Zum anwendbaren Recht auf Schiedsklauseln in Verträgen ausländischer Broker mit inländischen Verbrauchern; Eröffnung eines unkontrollierten Zugangs zu ausländischen Börsen als Beteiligung an einer sittenwidrigen Schädigung von Kapitalanlegern durch einen inländischen Terminoptionsvermittler	2025
Bundesgerichtshof	8.6.2010	Formnichtige Schiedsabrede in Vertragsformularen eines ausländischen Brokers	2032
OLG Köln	23.6.2010	Anleger- und objektgerechte Beratung beim Erwerb von Lehman-Zertifikaten	2035

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	20.9.2010	Zur Kündigung einer Patronatserklärung, die eine Muttergesellschaft gegenüber ihrer bereits in der Krise befindlichen Tochtergesellschaft abgegeben hat	2037
OLG München	28.4.2010	Zu den Anforderungen an die fachlichen Fähigkeiten eines sachverständigen Aufsichtsratsmitglieds im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG	2041
OLG München	16.6.2010	Zur Erforderlichkeit urkundlichen Nachweises im Freigabeverfahren bei Erbfall, insbesondere bei angeordneter Testamentsvollstreckung	2043

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	7.9.2010	Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden eines Gasversorgungsunternehmens gegen die Feststellung der Unwirksamkeit von Preiserhöhungsklauseln	2044
Bundesgerichtshof	23.9.2010	Annahme des Angebots des Verbrauchers durch den Unternehmer keine Voraussetzung für den Beginn der Widerrufsfrist bei einem Haustürgeschäft	2047
Bundesgerichtshof	23.9.2010	Zur Verpflichtung des mit der Anmeldung von Umsatzsteuer aus dem Betrieb von Geldspielautomaten betrauten Steuerberaters, den Mandanten auf eine etwaige Gemeinschaftswidrigkeit der Besteuerung hinzuweisen; fehlende Kenntnis einer nicht mit einem Leitsatz versehenen und nur vereinzelt veröffentlichten BFH-Entscheidung; Verjährungsbeginn eines Schadensersatzanspruchs wegen Versäumung eines Antrags auf Neufestsetzung der Umsatzsteuer nach Rechtsprechungsänderung	2050
OLG Nürnberg	16.7.2010	Keine positive Verlautbarung der sachenrechtlichen Verfügungsbefugnis einer anderen Person als des Eigentümers im Grundbuch	2055

Bücherschau

Helmut Köhler/Joachim Bornkamm	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, 28. Aufl.	2056
--------------------------------	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV